

Vorsitzender Geert Mackenroth: Die Sächsische Härtefallkommission entscheidet nicht über Abschiebungen

Zum Fall der Familie Pham erklärt der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth MdL als Vorsitzender der Sächsischen Härtefallkommission (HFK)

Die Sächsische Härtefallkommission entscheidet nicht über Abschiebungen oder über den Verbleib oder Nicht-Verbleib von Menschen im Freistaat, sondern allein darüber, ob der Sächsische Staatsminister des Innern gebeten wird, einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Aufenthaltsrecht aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen zukommen zu lassen.

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss also ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, seinen Fall vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die HFK besteht nicht.

Als Vorsitzender der Sächsischen Härtefallkommission kann Herr Mackenroth nicht über die Abschiebung von Personen entscheiden. Über die Beendigung des Aufenthalts entscheiden die dafür jeweils zuständigen Ausländerbehörden. Das gilt auch für den Fall von Herrn Pham Phi Son.

Herr Mackenroth hat im Fall von Herrn Pham die erneute Befassung der Härtefallkommission abgelehnt. Der Fall war bereits 2019 in der Kommission behandelt worden. Damals kam die erforderliche Mehrheit für ein Ersuchen an den Staatsminister des Innern nicht zustande. Im Jahr 2022 wurde ein neuerlicher Härtefallantrag gestellt. Ein solcher ist nach der Härtefallkommissionsverordnung u.a. ausgeschlossen, wenn sich die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich zugunsten des Betroffenen geändert hat. (SächsHFKVO § 3 Ausschlussgründe). Die Prüfung und Entscheidung darüber obliegt dem Vorsitzenden der Kommission. In dieser Funktion hat er die neuerliche Befassung aus Rechtsgründen ablehnen müssen, weil nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten kein wesentlich neuer Sachverhalt im Sinne der Vorschriften festgestellt werden konnte. Sollte dem Vorsitzenden eine neue Sachlage vorgetragen werden, so wäre eine neuerliche Befassung der Härtefallkommission denkbar.

Geert Mackenroth: „Lassen Sie mich bei allem Mitgefühl mit der langen Vorgeschichte und der komplizierten Situation der Familie ergänzend darauf hinweisen: Auch bei einer neuerlichen Befassung der Kommission ist nicht sicher, ob die erforderliche Mehrheit zustande kommt und ob der Staatsminister des Innern im Falle eines Ersuchens diesem auch entsprechen würde.“

Ausführliche Informationen zum Ablauf des Verfahrens und zu den gesetzlichen Grundlagen der HFK: <https://sab.landtag.sachsen.de/de/haertefallkommission-19076.cshhtml>

„Ich widerspreche ausdrücklich dem propagierten Eindruck, dass die Sächsische Härtefallkommission Teil des Rechtsweges ist. Das verfahren ist nicht ohne Grund streng vertraulich. Die Kommissionsmitglieder leisten seit Jahren eine anerkannte und engagierte Arbeit. Durchschnittlich werden im Jahr 60 Anträge beraten. Mich erschreckt, mit welcher Härte und welchem Selbstverständnis Mitglieder der Härtefallkommission in den sozialen Medien und Mails als Nazis und Rassisten angegriffen werden.“ so der langjährige Vorsitzende abschließend.